

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 19.04.2016

Tagungsort: Gesamtschule Rosenhöhe
An der Rosenhöhe 11, 33647 Bielefeld
Mensa/Aula, Erdgeschoss

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat
Frau Petra Brinkmann
Herr Marcus Kleinkes Stellv. Vorsitzender
Herr Carsten Krumhöfner
Herr Dr. Matthias Kulinna

SPD

Herr Peter Bauer
Herr Ulrich Gödde
Herr Lars Nockemann Vorsitzender
Herr Thomas Wandersleb
Frau Regine Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Mahmut Koyun
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Joachim Krollpfeiffer

FDP

Herr Jan Maik Schlifter

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Bürgernähe/Piraten

Frau Gordana Kathrin Rammert

Beratende Mitglieder

Herr Tobias Gläntzer

Herr Volker Pause

Frau Anne Röder

Herr Karl-Wilhelm Schulze

Frau Andrea Seils

Entschuldigt fehlen

Frau Heidemarie Schmidt

Herr Günter Kunert

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier

Herr Günther

Herr G. Müller

Frau Schönemann

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Middendorf

Frau Klemme (Schriftführerin Sport)

Frau Isfendiyar

zu TOP 3.2.4

Von der Gesamtschule Rosenhöhe

Schulleiterin Frau Hoppe

zu TOP 3.8

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 01.03.2016 - Nr. 13/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 01.03.2016 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss in der Legislaturperiode 2014-2020

Herr Middendorf verweist die Mitglieder auf die bereits mit den Unterlagen übersandte Umbesetzung im Schul- und Sportausschuss, die der Rat in seiner Sitzung am 10.03.2016 beschlossen hat.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 01.04.2016 zu Plänen der Fachverwaltung für die Tennenplätze Heeper Fichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3056/2014-2020

Herr Middendorf teilt mit, dass die Antwort auf die Anfrage vor der

Sitzung als Tischvorlage verteilt worden ist. Zusätzlich wird die Antwort der Niederschrift als Anlage beigefügt. Herr Nockemann verliest diese auf Wunsch von Frau Pfaff.

Frau Brinkmann bedankt sich und erklärt, dass sie sicherstellen möchte, dass es bei den Vereinen kein böses Erwachen gibt wie kürzlich bei den Plänen für das Cricket-Leistungszentrum.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine.

-.-.-

Zu Punkt 2.5 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

-.-.-

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 01.03.2016 - Nr. 13/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 01.03.2016 - Nr. 13/2014-2020 – wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Freigabe der temporär zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Sporthallen

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus teilt mit, dass das Sozialdezernat erklärt habe, dass die temporär zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Sporthallen „Senne, Stieghorst und Alm“ zum Ende des Schuljahres 2015/16 wieder freigegeben werden. Der Großteil der dort derzeit untergebrachten Flüchtlinge werde in Containerwohnungen einziehen. Ab Schuljahr 2016/17 könne damit wieder der reguläre Schul- und Vereinssport in den genannten Sporthallen aufgenommen werden.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 01.04.2016 zu den NRW-Sportschulen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3057/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie gestaltet sich die Klassenbesetzung an der NRW-Sportschule Bielefeld-Herford, am Helmholtz-Gymnasium und an der Theodor-Heuss-Realschule im nächsten Schuljahr?

Zusatzfrage: Wie hoch ist die Anzahl der Teilnehmer/Sportschüler und welche Sportarten sind an den unterschiedlichen Schulen vertreten?

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Antwort auf die Anfrage ausgehändigt (*die Antwort mitsamt Anlage steht in digitaler Form zur Verfügung*):

„Antwort

An beiden Schulen wird planmäßig jeweils eine Sportklasse eingerichtet.

Während es am Helmholtz-Gymnasium mit ca. 60 Anmeldungen zur Sportklasse einen erheblichen Anmeldeüberhang gab, der durch intensive

Beratungsgespräche der Schulleitung mit den Eltern abgebaut wurde, haben sich an der Theodor-Heuss-Schule (THS) zahlreiche Schüler/innen erst im Anmeldeverfahren für die Sportklasse interessiert. Sie haben den erforderlichen sportmotorischen Test inzwischen absolviert.

Die Teilnehmerzahlen entsprechen an beiden Schulen dem Klassenfrequenzhöchstwert.

An den Bielefelder Standorten des Verbundes „NRW-Sportschule Bielefeld-Herford“ sind nach der Bewerbungskonzeption folgende Schwerpunktsportarten vorgesehen:

- Radsport
- Triathlon
- Gerätturnen/Trampolinturnen
- Basketball (weiblich)
- Volleyball
- Fußball

Eine ergänzende Stellungnahme des Helmholtz-Gymnasiums ist beigefügt.“

Frau Brinkmann bedankt sich für die Beantwortung ihrer Anfrage, möchte jedoch weitergehende Aussagen zu den von den zu den Sportklassen angemeldeten Schülerinnen und Schülern gewählten „Schwerpunktsportarten“ sowie zum Ergebnis der sportmotorischen Tests erhalten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt klar, dass die sportfachliche Orientierung bei den meisten Schülerinnen und Schülern noch nicht festgelegt sei. Die Konzeption der NRW-Sportschulen sehe vor, den Schülerinnen und Schülern zunächst in den Jahrgängen 5 – 7 eine breite athletische Grundausbildung zu geben und erst im Verlaufe dieser Grundausbildung die späteren Schwerpunktsportarten festzulegen. Die sportmotorischen Tests, die von der Universität Karlsruhe begleitet wurden, seien überwiegend mit überdurchschnittlichen und weit überdurchschnittlichen Ergebnissen bestanden worden, was im interkommunalen Vergleich einen Spitzenplatz bedeute.

Auf Frage von Frau Pfaff zur Möglichkeit eines ggf. im Rahmen der Schulzeit gewünschten Schulwechsels erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass die Konzeption der NRW-Sportschule auf eine Durchlässigkeit des Schulsystems angelegt sei. Deshalb komme grundsätzlich sowohl innerhalb der beteiligten Schulformen als auch innerhalb der Sportarten ein Wechsel bei entsprechendem Wunsch der Schülerinnen und Schülern in Betracht.

Zur Nachfrage von Herrn Pause und Herrn Kleinkes zu den Anmeldezahlen bzw. Interessebekundungen zu den NRW-Sportklassen erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass jeweils 30 Plätze in den NRW-Sportklassen am Helmholtz-Gymnasium, der Theodor-Heuss-Schule und dem Königin-Mathilde-Gymnasium in Herford, insgesamt damit 90 Plätze besetzt werden können. Während sich am Helmholtz-Gymnasium zunächst mehr als 62 Schülerinnen und Schüler

zur Sportklasse angemeldet hätten, habe die Zahl der Anmeldungen an der Theodor-Heuss-Schule bei 31 gelegen.

Herr Müller ergänzt, dass das Anmeldeverfahren zu den Sportklassen gleichzeitig zum regulären Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen stattgefunden habe. Aufgrund des Anmeldeüberhangs am Helmholtz-Gymnasium und der Unsicherheit einer tatsächlichen Aufnahme an dieser Schule seien eine Reihe von zunächst zur Sportklasse am Helmholtz-Gymnasium angemeldeten Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Anmeldeverfahrens an einer anderen Schule angemeldet worden.

Auf Wunsch von Frau Brinkmann wird die Verwaltung nach einem Jahr einen Zwischenbericht zur NRW-Sportschule vorlegen.

-.-.-

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, BfB, FDP und Bürgernähe/Piraten vom 12.04.2016 zur eingeschränkten Beschulung von Kindern in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3086/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie viele Schülerinnen und Schüler werden derzeit und in den beiden vorangegangenen Schuljahren mit einer reduzierten Stundenanzahl beschult? (Bitte Angaben nach Schulformen differenziert)

Zusatzfrage 1:

Für welche Dauer wird ein Kind im Durchschnitt eingeschränkt beschult?

Zusatzfrage 2:

Wie viele Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind in den beiden vorangegangenen Schuljahren von Schulen des gemeinsamen Lernens auf die Förderschule gewechselt? (Bitte Angaben nach Schulform differenziert)

Den Ausschussmitgliedern wird folgende schriftliche Antwort auf die Anfrage ausgehändigt (*die Antwort mitsamt Anlagen steht in digitaler Form zur Verfügung*):

„Antwort

Die Verordnung über die zur Verarbeitung zugelassenen Daten von Schülerinnen und Schülern sieht vor, dass die Daten über die Befreiung

und den Ausschluss vom Unterricht (Beginn, Ende, Art, Umfang) sowie über die Teilnahme am Unterricht (Beginn, Ende, Art, Umfang, Verlauf, Leitung, Art und Umfang von Fehlzeiten) in das Schülerstammblatt einer Schülerin oder eines Schülers aufzunehmen sind. Der Stadt als Schulträger liegen diese Daten bzw. deren Auswertung jedoch nicht vor und auch die Untere Schulaufsicht meldet Fehlanzeige.

Gem. § 120 Abs. 6 SchulG dürfen für Zwecke der Planung und Statistik im Schulbereich anonymisierte (Leistungs-)Daten der Schülerinnen und Schüler dem Landesbetrieb für Information und Technik (IT.NRW) regelmäßig übermittelt werden sowie für Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung aufbereitet und genutzt werden.

Die Verwaltung wird klären, ob IT.NRW die anonymisierten Daten zur Beantwortung der Frage zur Verfügung stellen kann. Bis zur Sitzung am 19.04.2016 ist das allerdings nicht möglich.

Aus den von IT.NRW den Schulträgern regelmäßig zur Verfügung gestellten Daten kann ermittelt werden, wieviele Schülerinnen und Schüler einer Schule jeweils nach Schuljahresende in eine andere Schule wechseln. Schulwechsel im laufenden Schuljahr sind nicht auswertbar. Es ist aus den Daten ferner der Grund des Schulwechsels nicht ermittelbar.

Die Auswertungen für die Übergänge in die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 sind als Anlage beigefügt.“

Herr Müller berichtet ergänzend zur schriftlichen Antwort, dass die Auswertung der Daten zur Frage, wieviele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von einer allgemeinbildenden Schule auf eine Förderschule gewechselt sind, erstmalig von der Verwaltung für die Schuljahre 2014/15 und 2015/16 auf Basis der von IT.NRW regelmäßig den Schulträgern zur Verfügung gestellten Daten erfolgt sei. Die Übersichten zeigten die Übergänge aus allgemeinbildenden Schulen in Förderschulen aufgegliedert auf die einzelnen Schulen unter Aufsummierung der Zahlen für Grundschulen mit und ohne Gemeinsames Lernen und der allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I mit und ohne Gemeinsames Lernen. Zum Ende des Schuljahres 2014/15 hätten insgesamt 63 Kinder, zum Ende des Schuljahres 2015/16 insgesamt 62 Kinder von einer allgemeinbildenden Schule in eine Förderschule gewechselt. Hinsichtlich der Validität der von IT.NRW zur Verfügung gestellten Daten sei anzumerken, dass eine stichprobenartige Rückfrage bei der Rußheideschule ergeben habe, dass nicht 7 Kinder, sondern lediglich 2 Kinder zum Ende des Schuljahres 2014/15 zur Ernst-Hansen-Schule gewechselt hätten.

Auf Wunsch von Frau Rammert werde die Verwaltung die Schülerzahlen zusätzlich mit prozentualen Anteilen darstellen und die Übersicht erneut zur nächsten Sitzung vorlegen.

Frau Weißenfeld und Herr Schlifter zeigen sich erstaunt, dass weder der Stadt Bielefeld als Schulträger noch einer zentralen Stelle der Schulaufsicht selbst als Schulaufsichtsbehörde die Zahlen und Daten über die Befreiung und den Ausschluss vom Unterricht (Beginn, Ende, Art, Umfang) sowie über die Teilnahme am Unterricht (Beginn, Ende, Art,

Umfang, Verlauf, Leitung, Art und Umfang von Fehlzeiten) vorlägen. Gerade diese Zahlen und Daten könnten als Frühindikator dienen, um frühzeitig in Bildungsbiographien mögliche Fehlentwicklungen zu erkennen und gegensteuern zu können.

Die Verwaltung werde vor dem Hintergrund der unzureichenden Datenlage deshalb gebeten, eine Abfrage bei den Schulen zur Frage, wie viele Schülerinnen und Schüler aktuell mit einer reduzierten Stundenanzahl beschult werden /wurden, nach Schulformen differenziert, vorzunehmen und die Ergebnisse dem Schul- und Sportausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen. Auf eine rückwirkende Auswertung, die nur manuell möglich wäre, könne mit Rücksicht auf die Arbeitsökonomie zunächst verzichtet werden.

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3.5 Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer) Berichterstattung: Frau Schönemann, Amt für Schule

Frau Schönemann erinnert an TOP 3.6 der letzten Sitzung, zu dem Herr Müller erklärt hatte, dass der TOP „Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)“ in Abstimmung zwischen Verwaltung und Herrn Vorsitzenden Nockemann und Herrn stellvertretenden Vorsitzenden Kleinkes zukünftig als fester Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung aufgenommen wird und die Verwaltung plant, dem Bericht zum Sachstand zukünftig eine feste Struktur zu geben.

Frau Schönemann erläutert, dass der Titel des Tagesordnungspunktes bewusst mit „Flüchtlinge und Zuwanderer“ gewählt worden sei, da etwa 43 % (Jahr 2015) der schulischen Seiteneinsteiger aus anderen EU-Staaten im Rahmen von innereuropäischer Binnenwanderung nach Bielefeld kommen.

Die zur heutigen Sitzung vorgelegte Übersicht sei in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI), welches die Aufgabe der Beratung von Seiteneinsteigern bis 16 Jahren übernommen hat, der REGE, welcher die Schullaufbahnberatung für die Jugendlichen ab 16 Jahren obliegt, sowie dem Schulamt für die Stadt Bielefeld, das die Zuweisungen der Schülerinnen und Schüler in die (Internationalen)

Klassen der einzelnen Schulen vornimmt, erfolgt.

Anhand der Übersicht soll zukünftig immer der aktuelle Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern hinsichtlich der Kriterien „Anzahl der neu zugewanderten schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler aus EU und Nicht EU-Ländern, Anzahl der eingerichteten internationalen Klassen und Lehrerversorgung, Anzahl der zur Verfügung stehenden und der freien Schulplätze in internationalen Klassen, Zahlen zu den Schullaufbahnberatungen für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und die Sekundarstufe II sowie Anzahl der Zuweisungen an Schulen der verschiedenen Schulstufen“ ablesbar sein.

Die Übersicht wird kontinuierlich fortgeschrieben und zu jeder Sitzung des Schul- und Sportausschuss mit aktuellem Stand vorgelegt werden.

(Hinweis: die Übersicht ist im Ratsinformationssystem zu diesem Tagesordnungspunkt in digitaler Form abrufbar.)

-.-.-

Zu Punkt 3.6 Schulische Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3007/2014-2020

Frau Isfendiyar, Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums (KI), berichtet über die schulische Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher und geht dabei auf die folgenden Thematiken ein:

- Zahl geflüchteter Menschen in Bielefeld
- Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen
- Einschätzung der schulischen Kompetenzen
- Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Einzelheiten können der Informationsvorlage entnommen werden.

Zur Anlage 3 der Vorlage, in der die Auffang- und Vorbereitungsklassen (bzw. Internationale Klassen) dargestellt werden, berichtet Frau Isfendiyar, dass die Zahl der internationalen Klassen zwischenzeitlich auf 90 gestiegen sei. Diese 90 internationalen Klassen verteilen sich auf 45 Schulen, so dass inzwischen von einer gesamtstädtischen und bezogen auf die aktuellen Flüchtlingszahlen bedarfsgerechten Abdeckung gesprochen werden könne. Prognosen zur weiteren Entwicklung der Flüchtlingszahlen und der Zahl der in das Schulsystem aufzunehmenden Kinder und Jugendlichen seien jedoch weiterhin nicht verlässlich möglich.

Auf Nachfragen von Frau Weißenfeld und Herrn Wandersleb zur notwendigen Qualifikation der kommunal finanzierten

sozialpädagogischen Fachkräfte in den internationalen Klassen erläutert Herr Müller, dass Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor – oder Masterabschluss der Studienrichtungen Sozialarbeit und/oder Sozialpädagogik, Diplom Sozialarbeiter/innen und Diplom Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, aber auch in begründeten Ausnahmefällen andere Professionen z.B. Absolventen/Absolventinnen des Studiengangs Diplom-Pädagogik oder berusferfahrene Erzieher/innen mit entsprechenden Qualifikationen als Schulsozialarbeiter/innen in den internationalen Klassen in Betracht kommen. Die Personalauswahl erfolge durch den Träger der Schulsozialarbeit im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Stadt Bielefeld.

Herr Krollpfeiffer fragt, ob ein Wert von 200 Stunden zur Alphabetisierung in sog. Alphabetisierungsklassen realistisch sei. Frau Isfendiyar erklärt, dass die notwendige Stundenzahl für eine Alphabetisierung immer vom Bildungsstand des jeweiligen Schülers bzw. der jeweiligen Schülerin abhängt. Sofern es entsprechende Richtwerte für eine Alphabetisierung geben sollte, würden diese im Nachgang zur Sitzung nachgereicht.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Nachtrag:

Frau Isfendiyar hat im Nachgang zur Sitzung mitgeteilt, dass es im schulischen Bereich keine Richtlinie bzw. keinen Erlass zu konkreten Richtwerten für die Alphabetisierung von Kindern und Jugendlichen gibt. Der Umfang der Alphabetisierungsmaßnahmen hänge immer individuell von den Voraussetzungen der Schülerinnen und Schülern ab.

-.-.-

Zu Punkt 3.7

Zusätzlicher Einsatz von Schulsozialarbeit in Schulen mit Internationalen Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen gem. Rd.Erl. des MSW vom 21.12.2009 , BASS 13-63 Nr. 3)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2970/2014-2020

Herr Müller berichtet, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 13.04.2016 der Vorlage einstimmig zugestimmt hat.

Wie bereits zum TOP 3.6 der heutigen Sitzung ausgeführt, solle die Schulsozialarbeit grundsätzlich durch Fachpersonal mit entsprechender Qualifikation geleistet werden. Bis dato habe der Einsatz mit diesem Fachpersonal z.B. durch die Arbeitszeitaufstockung bereits tätiger Schulsozialarbeiter/innen und/oder die Bündelung von Stellenanteilen verschiedener Schulen im Stadtteil sichergestellt werden können. Vor dem Hintergrund der immer weiter steigenden Nachfrage nach Schulsozialarbeit für Aufgaben wie z.B. der Inklusion sowie der Integration von Flüchtlingen zeichnet sich inzwischen ein Personalengpass hinsichtlich voll ausgebildeter Fachkräfte mit Bachelor – bzw.

Masterabschluss bzw. Diplomen ab. Die Verwaltung plane deshalb, auch Berufspraktikanten der entsprechenden Studienrichtungen neben den Fachkräften als zusätzliche „Hilfskräfte“ in der Schulsozialarbeit einzusetzen. Herr Müller bittet diesbzgl. die Ausschussmitglieder um ein Meinungsbild, ob gegen den Einsatz von Berufspraktikanten Bedenken beständen.

Von Seiten der Ausschussmitglieder werden keine Bedenken erhoben. Herr Wandersleb erklärt, dass die von Herrn Müller angesprochene Personalakquise von Berufspraktikanten vor dem Hintergrund der Personalsituation begrüßt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Krollpfeiffer zu den in der Vorlage gemachten Ausführungen bzgl. der Auswirkungen auf den Ergebnisplan erläutert Herr Beigeordneter Dr. Witthaus, dass die Städte und Gemeinden in kontinuierlichen Gesprächen bzw. Verhandlungen mit dem Land und dem Bund ständen, um zur Frage der Deckung der für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen anfallenden Kosten eine für die Städte und Gemeinden zufriedenstellende Lösung zu finden. Unabhängig von den Ergebnissen dieser Verhandlungen müssten jedoch zunächst von den Städten und Gemeinden vor Ort die entsprechenden Hilfeleistungen sichergestellt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur sozialpädagogischen Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in zusätzlichen Internationalen Klassen der allgemeinen Schulen und der Berufskollegs zu veranlassen und den Mehraufwand im Jahr 2016 zu gegebener Zeit mit einem Deckungsvorschlag zur Nachbewilligung vorzulegen.

Es gilt unverändert ein Personalschlüssel von 0,2 Stelle je Internationale Klasse. Die Verträge mit Dritten sind analog zu den bisher geschlossenen Verträgen auf drei Jahre zu befristen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

**Teilnahme der Stadt Bielefeld am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft "Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen"
hier: Autorisierung des Projektteams, Selbstverpflichtung, Dokumentation der politischen Willensbildung und Aussage zur Finanzierung des anschließenden**

Planungs- und Bauprozesses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3061/2014-2020

Herr Müller erinnert an den einstimmigen Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 27.10.2015, mit dem sich der Ausschuss bereits für eine Beteiligung der Stadt Bielefeld am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“ exemplarisch mit der Gesamtschule Rosenhöhe ausgesprochen hat. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Wettbewerbsteilnahme bzw. bei Erfolg der Bewerbung aus der Teilnahme an der Pilotphase sollen auch auf andere Bielefelder Schulbauvorhaben übertragen werden.

Herr Müller berichtet, dass der von der Integrierten Planungsgruppe – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Gesamtschule Rosenhöhe, des Immobilienservicebetriebes sowie des Amtes für Schule – vorbereitete umfangreiche Antrag zur Teilnahme am Wettbewerb fristgerecht zum 08.04.2016 eingereicht wurde.

Gemäß der Vorgaben der Auslobungsunterlagen ist zur Autorisierung des Projektteams, zur Dokumentation der politischen Willensbekundung und hinsichtlich einer Aussage zur Finanzierung des anschließenden Planungs- und Bauprozesses ein verbindlicher Beschluss des Stadt-/Gemeinderates bzw. des zuständigen politischen Gremiums bis zum 29.04.2016 nachzuweisen.

Dieser Beschluss soll anhand der von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorlage eingeholt werden.

Ein Bedarf der baulichen Erweiterung der Gesamtschule Rosenhöhe für die Sekundarstufe II sei gegeben, weil die gesamte Oberstufe der Schule befristet in das Gebäude der ehemaligen Marktschule ausgelagert wurde, um im Hauptgebäude der Gesamtschule in inzwischen mehrjährigen Teilschritten beginnend mit dem Jahrgang 5 und dann aufwachsend mit den höheren Jahrgängen inklusionsgerechte Raumverhältnisse zu schaffen. Diese bisherigen Umbaumaßnahmen beanspruchen Nutzfläche, die auch im Rahmen der aus Mitteln des Kommunal-Investitionsprogramms im Jahr 2018 vorgesehenen energetischen Sanierung des Schulgebäudes nicht zurückgewonnen werden könnten. Für die Rückkehr der Oberstufe an den Hauptstandort müsse deshalb eine - ebenfalls inklusionsgerechte - bauliche Erweiterung der Schule erfolgen. Dieses neue Gebäude ist Gegenstand der Wettbewerbsbewerbung.

Zu den Baukosten der Maßnahme könne derzeit noch keine verbindliche Aussage getroffen werden, weil sich die Details des Raumprogramms und des Bauvolumens erst im Rahmen des Planungsprozesses ergeben, um dessen Unterstützung sich die Stadt jetzt bei der Montag-Stiftung im Rahmen des Wettbewerbs bemühe.

Die vorgeschlagene Fläche für einen Neubau der Räume für die

Sekundarstufe II der Gesamtschule Rosenhöhe befindet sich östlich des bisherigen Schulgebäudes und es besteht die Absicht, den Neubau mit einer Sanierung bzw. einem Neubau der in einem sehr schlechten baulichen Zustand befindlichen Schulsporthalle zu kombinieren (siehe Lageplan als Anlage).

Eine geschätzte Kostenobergrenze könne auf voraussichtlich ca. 5 Mio. Euro beziffert werden, die Haushaltswirksamkeit verteile sich voraussichtlich auf die Jahre 2019 – 2021. Die Kostendeckung solle nach heutigem Planungsstand aus Mitteln der Bildungspauschale sowie Investitionsmitteln zur Förderung der schulischen Inklusion erfolgen. Sofern sich bis zum Realisierungsbeginn der Maßnahme Zuschussmöglichkeiten Dritter (Land, Bund, EU) ergeben sollten, würden diese zusätzlich beantragt.

Frau Röder bittet die Verwaltung, Fachkompetenzen der behinderten Menschen bzw. von Vertreter/innen des Beirates für Behindertenfragen in den weiteren Planungsprozess einzubeziehen. Herr Müller sagt eine diesbzgl. Beteiligung zu, zumal es bereits einen entsprechenden Beschluss des Beirates für Behindertenfragen dazu gebe.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt zum Abschluss der Diskussion fest, dass im vorgestellten Prozess eine enge Verzahnung zwischen innerer Schulentwicklungsplanung und Bauplanung angestrebt und vollzogen werde. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem Prozess sollen zu gegebener Zeit auch auf andere Bielefelder Schulbauvorhaben übertragen werden.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Teilnahme am Wettbewerb der Montag-Stiftung Jugend und Gesellschaft „Pilotprojekte Inklusive Schulen planen und bauen“ und im Fall einer erfolgreichen Projektauswahl die Bereitschaft zur Unterstützung der anschließenden Planungsphase „Null“ mit folgendem Szenario:

Der Neubau von Räumen für die Sekundarstufe II der Gesamtschule Rosenhöhe soll auf dem Schulgelände unter Einbeziehung einer Sanierung/eines Neubaus Schulsporthalle mit einem Kostenvolumen von bis zu 5 Mio. Euro geplant werden. Die Kostendeckung ist aus Mitteln der Bildungspauschale sowie Investitionsmitteln zur Förderung der schulischen Inklusion in den Haushaltsjahren 2019 – 2021 vorzusehen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 3.9.1 Beschlüsse des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016 und 01.03.2016 über die Festlegung von Schulgrößen und die Erweiterung des Gymnasiums Heepen und der Realschule Jöllenbeck um Teilstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3072/2014-2020

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Die Bezirksregierung Detmold hat mit Verfügung vom 15.03.2016 den Genehmigungsantrag der Stadt Bielefeld wie folgt genehmigt:

„...gemäß § 81 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.2.2005 (GV.NRW. S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung, genehmige ich hiermit

1.
den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016 über die Festlegung folgender Schulgrößen ab dem 01.08.2016:

Realschulen	
Realschule Jöllenbeck	4 Züge
Realschule Heepen	4 Züge
Luisenschule	4 Züge
Kuhloschule	3 Züge
Gertrud-Bäumer-Schule	3 Züge
Bosseschule	2 Züge
Brackweder Realschule	4 Züge
Realschule Senne	4 Züge
Theodor-Heuss-Realschule	4 Züge

Gymnasien	
Gymnasium Heepen	5 Züge
Helmholtz-Gymnasium	4 Züge
Ceciliengymnasium	3 Züge
Gymnasium am Waldhof	3 Züge
Ratsgymnasium	3 Züge
Max-Planck-Gymnasium	4 Züge
Brackweder Gymnasium	3 Züge.

Spätestens nach Beendigung des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2018/19 ist dieser Beschluss zu evaluieren und mir über das Ergebnis zu berichten.

2.

den Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 01.03.2016 über

- a) die Erweiterung des Gymnasiums Heepen um den Teilstandort „Beckerstr. 9 – 11, 33719 Bielefeld“ ab dem 01.08.2017

und

- b) die Erweiterung der Realschule Jöllenbeck um den Teilstandort „Volkeningstr. 3, 33739 Bielefeld“ ab dem 01.08.2019.

Begründung

Gemäß § 81 Abs. 1 SchulG sind die Schulträger verpflichtet, die Schulgrößen ihrer Schulen festzulegen. Die Stadt Bielefeld kommt dieser Verpflichtung nunmehr mit dem Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016 nach. Die festgelegte Zügigkeit basiert auf der anlassbezogen ermittelten Schülerprognose. Mit den festgelegten Schulgrößen kann der erwartete Bedarf an Schulplätzen in Gymnasien und Realschulen der Stadt Bielefeld allerdings nicht vollständig gedeckt werden. Dem Mehrbedarf soll entsprechend dem jeweiligen Anmeldeverhalten und den verfügbaren Raumkapazitäten flexibel durch die Bildung von Mehrklassen Rechnung getragen werden. Angesichts der Unwägbarkeiten beim Anmeldeverhalten ist das Bedürfnis für einzelne Schulformen derzeit nicht sicher feststellbar. Dem trägt die Vorgehensweise der Stadt Bielefeld Rechnung. Die Vorgehensweise ist jedoch spätestens nach 3 Anmeldeverfahren zu evaluieren.

Um die beschlossene Zügigkeit beim Gymnasium Heepen und der Realschule Jöllenbeck tatsächlich realisieren zu können, war die Erweiterung dieser Schulen um einen Teilstandort erforderlich.

Der Landesbetrieb Information und Technik NRW erhält eine Durchschrift zur Kenntnis. „

Des Weiteren hat die Bezirksregierung Detmold den Genehmigungsantrag der Stadt Bielefeld auf Bildung von Mehrklassen im Schuljahr 2016/17 mit Verfügung vom 15.03.2016 wie folgt genehmigt:

„...aufgrund der vorliegenden Anmeldungen und eingeholten Stellungnahmen der benachbarten Schulträger gebe ich Ihrem Antrag auf Bildung je einer Mehrklasse in der Jahrgangsstufe 5 im Schuljahr 2016/2017 an folgenden Schulen statt:

- Ratsgymnasium
- Gymnasium am Waldhof
- Max-Planck-Gymnasium
- Ceciliengymnasium
- Bosseschule (Realschule)
- Luisenschule (Realschule)
- Kuhloschule (Realschule)
- Theodor-Heuss-Realschule

Diese Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Aufnahmekapazität auch an der Martin-Niemöller-Gesamtschule ausgeschöpft wird. Abweisungen dürfen dort nur erfolgen, wenn sich mehr als 232 Schülerinnen und Schüler (8 x 29) bzw. bei Begrenzung gemäß § 46 Abs.4 SchulG mehr als 216 Schülerinnen und Schüler (8 x 27) anmelden.“

-.-.-

Bielefeld, 27.04.2016

Nockemann, Vorsitzender

Klemme, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule